

Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 05/2021

Veröffentlicht am: 23.03.2021

1. Änderung vom 3. März 2021

1. Änderung vom 3. März 2021 der Prüfungsordnung für den Studiengang „Psychologie (Psychology)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 29. April 2020 (Amt.Mit. 60/2020)

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Psychologie, hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435), am 3. März 2021 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung vom 29. April 2020 beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Studium: Aufbau, Inhalte, Verlaufsplan und Informationen

(1) Der Bachelorstudiengang „Psychologie (Psychology)“ gliedert sich in die Studienbereiche Pflichtbereich, Wahlpflichtbereich 1, Wahlpflichtbereich 2, Wahlpflichtbereich 3 a (Berufspraktikum), Wahlpflichtbereich 3 b, Wahlpflichtbereich 3 c (Profilbildung), Wahlpflichtbereich 3 d (Interdisziplinäres Studium) und Abschlussbereich (Bachelorarbeit).

(2) Der Studiengang besteht aus Modulen, die den verschiedenen Studienbereichen gemäß Abs. 1 zugeordnet sind. Aus den Zuordnungen der Module, dem Grad ihrer Verbindlichkeit sowie dem kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (workload) in Leistungspunkten (LP) ergibt sich folgender Studienaufbau:

	Pflicht [PF] / Wahlpflicht [WP]	Leistungs- punkte	Erläuterung
Pflichtbereich		120	ohne Abschluss- modul
B-ESP: Einführung in das Studium der Psychologie und das wissenschaftliche Arbeiten	PF	6	
B-MP1: Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)	PF	9	
B-MP2: Versuchsplanung und Versuchsauswertung	PF	6	
B-MP3: Multivariate Verfahren (Statistik II)	PF	6	
B-TTK: Testtheorie und Testkonstruktion	PF	6	
B-PP: Persönlichkeitspsychologie	PF	6	
B-PD1: Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik	PF	6	

B-PD2: Methoden der Psychologischen Diagnostik	PF	6	
B-EXP: Experimentalpraktikum	PF	6	
B-BP: Biologische Psychologie	PF	6	
B-SP: Sozialpsychologie	PF	6	
B-EP: Entwicklungspsychologie	PF	6	
B-WK: Wahrnehmung und Kognition	PF	6	
B-LEM: Lernen, Emotion und Motivation	PF	6	
B-VBWS: Vertiefung in Biologischer Psychologie, Wahrnehmung/Kognition und Sozialpsychologie	PF	6	
B-VELP: Vertiefung in Entwicklungspsychologie, Lernen/Emotion/Motivation und Persönlichkeitspsychologie	PF	6	
B-EAO: Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	PF	6	
B-EKP: Einführung in die Klinische Psychologie	PF	6	
B-EKJ: Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	PF	6	
B-ENP: Einführung in die Neurowissenschaftliche Psychologie	PF	3	
Wahlpflichtbereich 1		12	
B-AOW1: Wirtschaftspsychologie	WP	6	
B-KJ1: Vertiefung in Pädagogischer Psychologie	WP	6	
B-KP1: Erkennen psychischer Erkrankungen	WP	6	
B-NP1: Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung und Methoden	WP	6	
Wahlpflichtbereich 2		12	
B-AOW2: Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	6	
B-KJ2: Grundlagen der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie	WP	6	
B-KP2: Prävention, Intervention, Public Health	WP	6	
B-NP2: Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung	WP	6	
Wahlpflichtbereich 3a (Berufspraktikum)		12 bis 24	*
B-BPR1: Berufspraktikum I	WP	12	1 aus 5 Modulen
B-BPR2: Berufspraktikum II	WP	15	
B-BPR3: Berufspraktikum III	WP	18	
B-BPR4: Berufspraktikum IV	WP	21	
B-BPR5: Berufspraktikum V	WP	24	
Wahlpflichtbereich 3b		0, 6 oder 12	*
B-KJ1: Vertiefung in Pädagogischer Psychologie	WP	6	0 bis 2 Module, die nicht bereits im Wahlpflichtbereich 1 oder 2 absolviert wurden
B-KP1: Erkennen psychischer Erkrankungen	WP	6	
B-NP1: Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung und Methoden	WP	6	
B-AOW1: Wirtschaftspsychologie	WP	6	
B-AOW2: Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie	WP	6	
B-KP2: Prävention, Intervention, Public Health	WP	6	
B-NP2: Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung	WP	6	
B-KJ2: Grundlagen der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie	WP	6	
Wahlpflichtbereich 3c (Profilbildung)		0, 3, 6, 9 oder 12	*
B-M: Medizinische Aspekte	WP	3	0 bis 3 Module
B-BM: Beratung und Mediation	WP	3	
B-EK1: Erweitertes Kompetenzspektrum I	WP	6	
B-EK2: Erweitertes Kompetenzspektrum II	WP	12	

Wahlpflichtbereich 3d (Interdisziplinäres Studium)		0, 6 oder 12	*
Importmodule gemäß Anlage 3 Importmodulliste	WP	0 - 12	0 bis 2 Module
Abschlussbereich (Bachelorarbeit)		12	
B-BA: Bachelorarbeit	PF	12	
Summe		180	

*) In den Wahlpflichtbereichen 3 sind bereichsübergreifend 24 LP zu erwerben.

(3) In den Pflichtmodulen werden die wesentlichen Konzepte, Theorien, Methoden und empirischen Befunde der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsfächer vermittelt.

(4) Im Wahlpflichtbereich 1 werden die Grundlagen der vier Anwendungsfächer weiter vertieft.

(5) Im Wahlpflichtbereich 2 erfolgt eine weitere, stärker berufsbezogene Vertiefung in den Anwendungsfächern.

(6) Die Wahlpflichtbereiche 3 a bis d vermitteln Kenntnisse in der Umsetzung theoretischer psychologischer Fragestellungen in die Forschungs- und Anwendungspraxis. Wahlpflichtbereich 3a legt besonderen Wert auf die Umsetzung psychologischen Wissens in die Praxis. Die den Wahlpflichtbereichen 3b bis 3d zugeordneten Module geben den Studierenden die Möglichkeit, individuelle Studieninteressen durch individuelle Profilbildung weiter zu vertiefen. Je nach Wahl aus den Wahlpflichtbereichen 3a bis 3d können die Studierenden ihre Kenntnisse eher praxisbezogen oder eher forschungsbezogen vertiefen.

(7) Der Abschlussbereich (Bachelorarbeit) dient der Anfertigung einer eigenen wissenschaftlichen Arbeit zu einem Thema der Psychologie (Bachelorarbeit).

(8) Die beispielhafte Abfolge des modularisierten Studiums wird im Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 1) dargestellt.

(9) Allgemeine Informationen und Regelungen in der jeweils aktuellen Form sind auf der studiengangbezogenen Webseite unter

https://www.uni-marburg.de/de/fb04/studium/studiengaenge/copy_of_bachelor

hinterlegt. Dort sind insbesondere auch das Modulhandbuch und der Studienverlaufsplan einsehbar. Dort ist auch eine Liste des aktuellen Im- und Exportangebotes des Studiengangs veröffentlicht.

(10) Die Zuordnung der einzelnen Veranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs ist aus dem Vorlesungsverzeichnis der Philipps-Universität Marburg, welches auf der Homepage der Universität zur Verfügung gestellt wird, ersichtlich.

2. § 19 erhält folgende Fassung:

(1) An einer Hochschule oder staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie erbrachte Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden bei Hochschul- und Studiengangswechsel grundsätzlich anerkannt, wenn gegenüber den durch sie zu ersetzenden Leistungen kein wesentlicher Unterschied besteht.

Wesentliche Unterschiede im Sinne des Satzes 1 liegen insbesondere dann vor, wenn sich Studien- und Prüfungsleistungen in Qualifikationsziel, Umfang und Anforderungen

wesentlich von dem betroffenen Studiengang der Philipps-Universität Marburg unterscheiden. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen.

Für die Anerkennung gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist verpflichtet, zur Beurteilung ausreichende Informationen zur Verfügung zu stellen (Informationspflicht).

(2) Außerhalb von Hochschulen erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn die anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, gleichwertig sind und die Kriterien für die Anrechnung im Rahmen der Akkreditierung nach § 12 Abs. 2 überprüft worden sind. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 vom Hundert der in dem Studiengang erforderlichen Prüfungsleistungen durch die Anrechnung ersetzt werden. Die §§ 23 und 54 HHG bleiben unberührt.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und gemäß § 28 in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Den anerkannten Leistungen werden die Leistungspunkte zugerechnet, die in der Prüfungsordnung hierfür vorgesehen sind. Bei nicht vergleichbaren Notensystemen wird lediglich der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden im Zeugnis, im Transcript of Records und im vollständigen Leistungsnachweis als „anerkannt“ kenntlich gemacht.

(4) Entscheidungen über die Anerkennung von Leistungen trifft der zuständige Prüfungsausschuss. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich bzw. er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen soll auch ersichtlich sein, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden.

(5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 und 2 i. V. m. Abs. 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung.

(6) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Aufлагenerfüllung sind der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

(7) Fehlversuche in Studiengängen werden anerkannt, sofern sie im Fall ihres Bestehens anerkannt worden wären.

3. Anlage 2 erhält folgende Fassung:

Anlage 2: Modulliste

Modulbezeichnung <i>Englischer Modultitel</i>	LP	Verpflichtungsgrad	Niveaustufe	Qualifikationsziele	Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzungen für die Vergabe von LP
B-ESP: Einführung in das Studium der Psychologie und das wissenschaftliche Arbeiten <i>Introduction to psychology and scientific work</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in die Lage, einfache wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten, hierzu die in Marburg vorhandene Infrastruktur zu benutzen und die Ergebnisse adäquat zu dokumentieren und zu präsentieren (Informationskompetenz). Sie sind weiterhin imstande, die fundamentalen Grundbegriffe der psychologischen Methodenlehre und die wichtigsten Methoden der Datengewinnung in der Psychologie auf ihre Anwendbarkeit im Kontext psychologischer Forschung einzuordnen. Die Studierenden verfügen somit über die elementaren Voraussetzungen, um selbstständig Fragestellungen in Seminaren zu bearbeiten, empirische Projekte unter Anleitung durchführen zu können und erfolgreich in Marburg zu studieren.	keine	Unbenotetes Modul Studienleistung: Portfolio (Dokumentensammlung), das die Nachweise über erfolgreich absolvierte Übungsaufgaben im Rahmen der Übung, über 14 erfolgreich absolvierte experimentelle Demonstrationen und die Teilnahme an psychologischen Studien (in einem Umfang von 30 Stunden, der 1 LP entspricht) enthalten muss Modulprüfung: Klausur im Rahmen der Vorlesung
B-MP1: Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)	9	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, empirische Studien und	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel-

<p><i>Descriptive statistics and inferential statistics (Statistics I)</i></p>				<p>Datenmaterial mithilfe grafischer Methoden und deskriptiver Statistik auszuwerten sowie psychologische Fragestellungen und Hypothesen auf inferenzstatistischer Basis zu testen. Sie sind fähig, die Ergebnisse dieser Verfahren korrekt zu interpretieren und sie können basierend auf den Voraussetzungen und Annahmen statistischer Methoden eine begründete Entscheidung für die Wahl eines Verfahrens (z.B. parametrisch vs. non-parametrisch) treffen.</p>		<p>oder Gruppenprüfung</p>
<p>B-MP2: Versuchsplanung und Versuchsauswertung</p> <p><i>Experimental design and analysis</i></p>	<p>6</p>	<p>Pflichtmodul</p>	<p>Aufbaumodul</p>	<p>Studierende sind nach dem Abschluss des Moduls in der Lage, anhand methodischer Gütekriterien geeignete Forschungsansätze, Versuchspläne und Operationalisierungen für den empirischen Test psychologischer Hypothesen auszuwählen. Weiterhin verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache und komplexe experimentelle, quasi-experimentelle und korrelative Versuchspläne auf inhaltliche Fragestellungen anzuwenden und statistisch auszuwerten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, psychologische Studien und wissenschaftliche Originalarbeiten zu verstehen und anhand methodischer Gütekriterien zu bewerten sowie</p>	<p>keine</p>	<p>Studienleistung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Portfolio (Dokumentensammlung) im Rahmen des B-MP2-Seminars</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung</p>

				Alternativinterpretationen zu antizipieren und entsprechende Lösungen zu generieren.		
B-MP3: Multivariate Verfahren (Statistik II) <i>Multivariate methods (Statistics II)</i>	6	Pflichtmodul	Aufbaumodul	Die Studierenden haben nach dem Abschluss des Moduls die Fähigkeit nachgewiesen, eine Vielzahl empirischer Fragestellungen in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung einschließlich der Evaluationsforschung anhand theoretischer Modellspezifikation und der korrespondierenden statistischen Analyse zu beantworten. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, (auch komplexere) Einzelhypothesen in entsprechende (Gesamt) Modelle zu übertragen, diese statistisch zu testen und die Ergebnisse inklusive Outputs von Softwareprogrammen korrekt zu interpretieren.	Empfohlene Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)</i> (B-MP1)	Studienleistung: Schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Portfolio (Dokumentensammlung) im Rahmen des B-MP3-Seminars Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung
B-TTK: Testtheorie und Testkonstruktion <i>Test theory and test construction</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schritte der Testkonstruktion selbst durchzuführen und die Qualität bestehender Testverfahren anhand ihrer Gütekriterien und ihres Konstruktionsprinzips zu beurteilen.	Empfohlene Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)</i> (B-MP1)	Studienleistung: Portfolio (Dokumentensammlung) zur Konstruktion eines Tests in Gruppenarbeit (im Rahmen der Praktischen Übung) Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung
B-PP: Persönlichkeitspsychologie	6	Pflichtmodul	Basismodul	Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel-

<p><i>Personality psychology</i></p>				<p>in der Lage, persönlichkeitspsychologische Theorien, Merkmalsbereiche und Einzelmerkmale mit psychometrischer Methodik und verwendeten Datenquellen in Bezug zu setzen. Sie kennen nach Abschluss des Moduls die Grundlagen und Forschungsmethoden der Persönlichkeitspsychologie und der Differentiellen Psychologie (Modellierung von Persönlichkeits- und Intelligenzstruktur, biologische Grundlagen und Korrelate von Persönlichkeitseigenschaften, Intelligenz und Kreativität, Emotion und Persönlichkeit, Ziele und Motive, Selbst und Identität, Biographie, Verhaltensvorhersage durch Eigenschaften) und der Differentiellen Psychologie. Sie kennen wichtige Determinanten interindividueller Differenzen wie genetische Faktoren, Umweltfaktoren, und Gruppenunterschiede.</p>		<p>oder Gruppenprüfung</p>
<p>B-PD1: Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologischen Diagnostik</p> <p><i>Basic and applied psychological assessment</i></p>	<p>6</p>	<p>Pflichtmodul</p>	<p>Basismodul</p>	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreichem Abschluss des Moduls in der Lage, die Qualität verschiedener diagnostischer Verfahren im Hinblick auf die zu messenden Merkmale zu beurteilen. Sie kennen die notwendigen Rahmenbedingungen für den</p>	<p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)</i> (B-MP1)</p>	<p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung</p>

				<p>Einsatz diagnostischer Verfahren in verschiedenen Anwendungsgebieten, die Prinzipien diagnostischer Urteilsbildung und die Grundlagen der Gutachtenerstellung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierende über die Fähigkeit, das Vorgehen zur Beantwortung diagnostischer Fragestellungen in wichtigen Anwendungsgebieten zu planen, durchzuführen und auszuwerten.</p>	<p>und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Persönlichkeitspsychologie</i> (B-PP) und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Testtheorie und Testkonstruktion</i> (B-TTK)</p>	
<p>B-PD2: Methoden der Psychologischen Diagnostik <i>Methods of psychological assessment</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über praktische Fertigkeiten in verschiedenen Formen der psychologischen Gesprächsführung und Verhaltensbeobachtung zu diagnostischen Zwecken. Sie können Test- und Interviewverfahren sowie Verfahren zur Verhaltensbeobachtung planen, durchführen und auswerten. Sie sind in der Lage, die Qualität dieser Verfahren im Hinblick auf die zu messenden Merkmale zu beurteilen, die Beurteilungsprinzipien auf andere diagnostische Methoden zu übertragen, und einzelne Untersuchungsergebnisse in Form von Kurzgutachten sprachlich angemessen darzustellen.</p>	<p>Empfohlene Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)</i> (B-MP1) und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Persönlichkeitspsychologie</i> (B-PP) und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Testtheorie und Testkonstruktion</i> (B-TTK)</p>	<p>In den Praktischen Übungen B-PD2a und B-PD2b besteht Anwesenheitspflicht. Studienleistungen: In der Praktischen Übung B-PD2a: Präsentation oder Referat und Durchführung von vier bis fünf (Anzahl wird durch die Lehrperson bestimmt) praktischen Übungsaufgaben in Interaktion mit Tutor*innen In der Praktischen Übung B-PD2b: Präsentation oder Referat</p>

						<p>und</p> <p>Durchführung von 2-4 Testverfahren</p> <p>und</p> <p>1 Kurzgutachten (zu Übungs-zwecken)</p> <p>Modulprüfung: Kurzgutachten</p>
<p>B-EXP: Experimentalpraktikum</p> <p><i>Experimental training</i></p>	6	Pflichtmodul	Praxismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Probleme bei der Umsetzung psychologischer Untersuchungen zu erkennen und Lösungen vorzuschlagen. Sie können verschiedene Phasen eines Untersuchungsablaufes kritisch bewerten und angemessen dokumentieren.</p> <p>Die Studierenden verfügen über Erfahrungen in eigenständiger Planung, Datenerhebung, Auswertung (unter Nutzung digitaler Technologien), Interpretation und Dokumentation von empirischen Projekten, die ihnen als wichtige Grundlage z.B. für das erfolgreiche Absolvieren der Bachelorarbeit dienen.</p>	<p>Empfohlene Voraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in das Studium der Psychologie und das wissenschaftliche Arbeiten</i> (B-ESP)</p> <p>und</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Statistik I</i> (B-MP1)</p> <p>und</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Versuchsplanung und Versuchsauswertung</i> (B-MP2)</p>	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Für die Präsenzlehre besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Studienleistung: Präsentation des unter eigener substanzieller Mitarbeit vollzogenen empirischen Projekts</p> <p>Modulprüfung: Bericht über das unter eigener substanzieller Mitarbeit vollzogene empirische Projekt</p>
<p>B-BP: Biologische Psychologie</p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wichtige Grundbegriffe,</p>	keine	<p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche</p>

<i>Biological psychology</i>				<p>Methoden und Theorien aus dem Themengebiet Biologische Psychologie zu verstehen und zu beurteilen. Gefördert wird die Selbstkompetenz (konzentrierte Wissensaufnahme und kritische Reflexion, Umgang mit Fachliteratur, Selbststrukturierung neu erworbenen Wissens).</p> <p>Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Grundlagen, Methoden und Arbeitsgebiete der Biologischen Psychologie (einschließlich Anatomie und Funktion des Nervensystems, Genetik und Verhaltensgenetik, biologische Grundlagen psychischer Störungen, Grundlagen der Psychopharmakologie).</p>		Einzelprüfung
B-SP: Sozialpsychologie <i>Social psychology</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erworbene Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien, Ansätze und Themengebiete der Sozialpsychologie kritisch zu reflektieren. Daneben sind sie zur Übertragung und Anwendung sozialpsychologischer Erkenntnisse auf alltägliche soziale Phänomene in der Lage.	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzelprüfung
B-EP: Entwicklungspsychologie	6	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, über die Vielfalt von Entwicklungsprozessen zu	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung

<i>Developmental psychology</i>				<p>reflektieren und Wege zur Beeinflussung von Entwicklungsprozessen zu erkennen.</p> <p>Die Studierenden trainieren zudem ihre Fähigkeit, den bisherigen eigenen Entwicklungsweg, den Umgang mit negativen und positiven Lebensereignissen und Entwicklungskontexten zu reflektieren (Selbstkompetenz).</p> <p>Erworben wird Grundwissen über die psychische Entwicklung, Einflussfaktoren und deren Gestaltbarkeit, das für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen (z.B. Beratung, Entwicklungsförderung, Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen) benötigt wird. Die Studierenden lernen wesentliche wissenschaftliche Methoden der Entwicklungspsychologie kennen (Methodenkompetenz). Ihnen werden Kenntnisse über den Einfluss entwicklungspsychologischer Theorien und Befunde auf gesellschaftspolitische Themen wie Kindererziehung und sozialpolitische Maßnahmen zur Förderung des Kindeswohls vermittelt.</p>		
B-WK: Wahrnehmung und Kognition	6	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel-

<i>Perception and cognition</i>				<p>Lage, den Beitrag von Wahrnehmung und Kognition zum menschlichen Erleben und Verhalten zu reflektieren und dabei wichtige Grundbegriffe, Methoden und Theorien aus dem Themengebiet anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie und sind in der Lage, die psychologischen Grundbegriffe, Konzepte und Theorien der Wahrnehmungs- und Kognitionspsychologie zu benutzen. Neben den speziellen theoretischen Kenntnissen verfügen die Studierenden über experimentalpsychologische Grundfertigkeiten, um die Planung und Durchführung von Experimenten nachvollziehen zu können.</p>		oder Gruppenprüfung
B-LEM: Lernen, Emotion und Motivation <i>Learning, emotion and motivation</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wichtige Grundbegriffe und Theorien der Lern-, Emotions- und Motivationspsychologie zu verstehen und zu bewerten. Insbesondere sind sie befähigt, empirische Ergebnisse der Lern-, Emotions- und Motivationsforschung vor dem Hintergrund der jeweiligen Methodik zu beurteilen und die Themengebiete miteinander zu</p>	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung

				<p>verknüpfen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschichte und Theorien der Lern-, Emotions- und Motivationspsychologie, ihrer zentralen Forschungsergebnisse sowie aktueller theoretischer Perspektiven und Forschungsfelder.</p>		
<p>B-VBWS: Vertiefung in Biologischer Psychologie, Wahrnehmung/Kognition und Sozialpsychologie</p> <p><i>Advanced topics in biological psychology, perception/cognition, and social psychology</i></p>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsinhalte aus dem Themengebiet des Moduls zu diskutieren, zu beurteilen, sachgerecht zusammenzufassen und vorzutragen. Sie können allgemeine Erkenntnisse aus den Grundlagenmodulen Biologischer Psychologie, Wahrnehmung/Kognition und Sozialpsychologie auf spezielle wissenschaftliche Fragestellungen anwenden (Wissenstransfer) und haben ein grundlegendes Verständnis für die Umsetzung psychologischer Fragestellungen in empirische Forschung.</p> <p>Die Studierenden lernen vertiefend wissenschaftliche Standards publizierter Forschungsarbeiten kennen, vertiefen wissenschaftliche Methoden der Themengebiete und trainieren wissenschaftliches Urteilen und Denken anhand von</p>	keine	<p>Unbenotetes Modul</p> <p>Studienleistungen:</p> <p>Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VBSWa-Seminars</p> <p>Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VBWSb-Seminars</p> <p>Modulprüfung:</p> <p>Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VBWSc-Seminars</p>

				biopsychologischer, allgemeinspsychologischer und sozialpsychologischer Forschung. Gefördert werden Sozialkompetenz (Diskussionsfähigkeit und Wissenstransfer) und Selbstkompetenz (konzentrierte Wissensaufnahme und kritische Reflexion, Umgang mit Fachliteratur, Selbststrukturierung neu erworbenen Wissens).		
B-VELP: Vertiefung in Entwicklungspsychologie, Lernen/Emotion/ Motivation und Persönlichkeitspsychologie <i>Advanced topics in developmental psychology, learning/emotion/motivation, and personality psychology</i>	6	Pflichtmodul	Vertiefungsmodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Forschungsinhalte der Entwicklungspsychologie, der Lernpsychologie, der Emotions- und Motivationspsychologie, sowie der Persönlichkeitspsychologie sachgerecht zusammenzufassen, vorzutragen, zu beurteilen und zu diskutieren. Sie können die in den zugehörigen Grundlagenmodulen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf spezielle wissenschaftliche Fragestellungen anwenden (Wissenstransfer) und haben nach Abschluss des Moduls ein grundlegendes Verständnis entwickelt, wie psychologische Fragestellungen in den jeweiligen Arbeitsfeldern in empirische Forschung umgesetzt werden kann. Die Studierenden lernen vertiefend wissenschaftliche Standards	keine	Unbenotetes Modul Studienleistungen: Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VELPa-Seminars Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VELPb-Seminars Modulprüfung: Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung oder Portfolio im Rahmen des B-VELPc-Seminars

				<p>publizierter Forschungsarbeiten der Entwicklungspsychologie, der Psychologie des Lernens/der Emotion und Motivation und der Persönlichkeitspsychologie kennen, vertiefen wissenschaftliche Methoden der Themengebiete und trainieren wissenschaftliches Urteilen und Denken anhand von entwicklungspsychologischer, allgemeinspsychologischer und persönlichkeitspsychologischer Forschung.</p> <p>Gefördert werden Sozialkompetenz (Diskussionsfähigkeit und Wissenstransfer) und Selbstkompetenz (konzentrierte Wissensaufnahme und kritische Reflexion, Umgang mit Fachliteratur, Selbststrukturierung neu erworbenen Wissens).</p>		
<p>B-EAO: Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie</p> <p><i>Introduction to work and organizational psychology</i></p>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach Abschluss des Moduls sind Studierende in der Lage, unter Heranziehung theoretischer Rahmenmodelle die mögliche Wirkung von Bedingungen in der Arbeitswelt (Stressoren, Ressourcen) auf das individuelle und kollektive Erleben und Verhalten (z.B. Gesundheit Leistung, Motivation, Führung) zu beschreiben. Sie erwerben die Kompetenz, arbeits-, personal- und organisationspsychologische Fragestellungen von der Diagnostik</p>	keine	<p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung</p>

				(z.B. Personalauswahl, Arbeitsanalyse) über die Prävention bis hin zur Intervention (z.B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Organisationsentwicklung) abzuleiten und zu beantworten und dabei auf aktuelle gesellschaftliche Problemlagen (demografischer Wandel, Vereinbarkeit von Lebensdomänen, Flexibilisierung von Arbeit oder Digitalisierung und deren Bedeutung für Beschäftigte) zu berücksichtigen.		
B-EKP: Einführung in die Klinische Psychologie <i>Introduction to clinical psychology</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über wissenschaftlich fundierte Psychotherapieverfahren und können Qualitätsmerkmale von Psychotherapiestudien benennen.</p> <p>Die Studierenden kennen die Hauptmerkmale von gängigen psychischen Erkrankungen, ihre epidemiologischen Basisdaten, Komorbiditätsprofile und Krankheitsmechanismen sowie von wissenschaftlich fundierten psychotherapeutischen Interventionen, ihren Chancen und Grenzen psychotherapeutischen Vorgehens bei ausgewählten Krankheitsbildern. Sie erwerben Kenntnisse über die Klassifikation und gängige Klassifikationssysteme</p>	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung

				psychischer Erkrankungen, über Konzepte zu Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Erkrankungen. Sie kennen die relevanten, aktuellen Behandlungsleitlinien für Personen mit psychischen Störungen. Sowohl über die Krankheitsbilder als auch über die Behandlungsverfahren, deren Unterschiede und unterschiedliche Ätiologiemodelle sowie charakteristische Vorgehensweisen können Studierende andere Personen informieren.		
B-EKJ1: Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder <i>Introduction to child and adolescent psychology: educational-psychological and clinical fields</i>	6	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Pädagogischen Psychologie sowie Grundlagen der Klinischen Kinder- und Jugendpsychologie anzuwenden. Darüber hinaus sind sie befähigt, aktuelle und gesellschaftlich relevante kinder- und jugendpsychologische Themen zu bearbeiten. Die Studierenden haben die Fähigkeit erworben, ihre Kenntnisse aus den Grundlagenfächern (z.B. Persönlichkeitspsychologie) in der kinder- und jugendpsychologischen Praxis anzuwenden und Lehr-Lern-Situationen effektiv zu arrangieren.	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung

<p>B-ENP: Einführung in die Neurowissenschaftliche Psychologie</p> <p><i>Introduction to psychological brain sciences</i></p>	3	Pflichtmodul	Basismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Konzepte, Methoden und empirische Befunde in der Neurowissenschaftlichen Psychologie nachzuvollziehen und zu bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse der Grundlagen der Neurowissenschaftlichen Psychologie im human- und tierexperimentellen Bereich.	keine	Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung
<p>B-AOW1: Wirtschaftspsychologie</p> <p><i>Economic psychology</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, erworbene Kenntnisse über Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Wirtschaftspsychologie kritisch zu bewerten und auf typische Frage- und Problemstellungen der Wirtschaftspsychologie anzuwenden.	Verbindliche Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Sozialpsychologie</i> (B-SP)	Studienleistung: Präsentation oder Portfolio oder schriftliche Ausarbeitung Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzel- oder Gruppenprüfung
<p>B-KJ1: Vertiefung in Pädagogischer Psychologie</p> <p><i>Advanced educational psychology</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind die Studierenden in der Lage, pädagogisch-psychologische Forschung hinsichtlich ihrer Güte zu beurteilen. Sie können einen Überblick über aktuelle Themen der Pädagogischen Psychologie geben und diese erläutern und sind zudem in der Lage, pädagogisch-psychologische Fragestellungen abzuleiten und zu bearbeiten, wie sie sich beispielsweise auch im Kontext von Beratungsaufgaben und anderen pädagogisch-	Empfohlene Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie</i> (B-EKJ)	Studienleistung: Referat oder Bericht oder Webseitenerstellung Modulprüfung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung

				psychologischen Interventionen stellen.		
B-KP1: Erkennen psychischer Erkrankungen <i>Identification of mental health disorders</i>	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, systematische Methoden zur Klassifikation psychischer Erkrankungen sowie die Vor- und Nachteile einzelner Verfahren zur strukturierten Klassifikation zu benennen und zu diskutieren. Die Studierenden haben nach Abschluss des Moduls anhand von Videobeispielen oder Livebeispielen die Kompetenz erworben, klinisch-psychologische Status- und Veränderungsmessungen, die Erhebung von Anamnesen und von psychischen und psychopathologischen Befunden sowie Verhaltens- und Bedingungsanalysen bei psychischen Störungen aller Altersgruppen durchzuführen. Sie führen eine psychische und psychopathologische Befunderhebung unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse durch. Die Studierenden sind ebenso in der Lage, Störungsmodelle an Personen mit psychischen Erkrankungen für alle Altersgruppen zu vermitteln.</p>	Empfohlene Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Klinische Psychologie</i> (B-EKP)	<p>In den B-KP1a/b-Seminaren besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Studienleistung: Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung im B-KP1c-Seminar</p> <p>Moduleilprüfungen: Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung im B-KP1a Seminar (3 LP) und Referat oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung im B-KP1b Seminar (3 LP)</p>
B-NP1:	6	Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul	Nach erfolgreichen Absolvieren des	Verbindliche	Studienleistung: Referat

<p>Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung und Methoden</p> <p><i>Psychological brain sciences: Advanced topics and methods</i></p>				<p>Moduls sind die Studierenden in der Lage, neue Studien und Forschungsergebnisse der neurowissenschaftlichen Psychologie zu beurteilen und in den bisherigen Forschungskontext einzuordnen. Sie verfügen über Kenntnisse der aktuellen Forschungsthemen und -methoden der neurowissenschaftlichen Psychologie.</p>	<p>Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Biologische Psychologie</i> (B-BP)</p> <p>Empfohlene Voraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Neurowissenschaftliche Psychologie</i> (B-ENP)</p>	<p>oder Präsentation oder schriftliche Ausarbeitung</p> <p>Modulprüfung: Fachgespräch</p>
<p>B-AOW2: Vertiefung in Arbeits- und Organisationspsychologie</p> <p><i>Advanced work and organizational psychology</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse über das Erleben und Verhalten von Menschen im Arbeitskontext.</p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls sind sie in der Lage, wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert arbeits- und organisationspsychologische Themenstellungen zu analysieren sowie adäquate diagnostische Instrumente und Interventionsmethoden (z.B. Gefährdungsbeurteilung, eignungsdiagnostische Verfahren) für praktische Anwendungsfragen auszuwählen und anzuwenden.</p>	<p>Verbindliche Voraussetzung: Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie</i> (B-EAO)</p>	<p>Studienleistung: Präsentation</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung oder mündliche Einzelprüfung</p>
<p>B-KJ2: Grundlagen der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie</p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Grundfertigkeiten zur</p>	<p>Verbindliche Voraussetzungen: Erfolgreich</p>	<p>In der Praktischen Übung besteht Anwesenheitspflicht.</p>

<p><i>Basics in clinical child and youth psychology</i></p>				<p>Diagnostik und Intervention von Kindern und Jugendlichen und zur Prävention psychischer Erkrankungen und Verhaltensauffälligkeiten. Sie sind dann außerdem in der Lage, klinisch-psychologisches Alltagswissen zu hinterfragen (Selbstkompetenz).</p> <p>Aufbauend auf der VL B-EKJ erwerben die Studierenden weitere Kenntnisse der klinischen Kinder- und Jugendlichenpsychologie als Wissenschaft und Beruf. Sie vertiefen Kenntnisse der psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter, zu ihren Ursachen und zur Klassifikation.</p>	<p>abgeschlossenes Modul <i>Entwicklungspsychologie</i> (B-EP) und erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie</i> (B-EKJ)</p>	<p>Studienleistung: Referat oder Präsentation eines Seminarthemas oder schriftliche Ausarbeitung.</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzelprüfung oder Portfolio</p>
<p>B-KP2: Prävention, Intervention, Public Health</p> <p><i>Prevention, intervention, public health</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die Grundmerkmale erfolgreicher (verhaltens- und verhältnisorientierter) Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze zu benennen. Sie können die Relevanz psychischer Störungen für das Gesundheitssystem erläutern. Sie können die gesundheitsrelevanten Aspekte von Lebensumwelten erkennen und benennen sowie weitere Versorgungs- und Organisationsbereiche berücksichtigen.</p>	<p>Verbindliche Voraussetzung:</p> <p>Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Einführung in die Klinische Psychologie</i> (B-EKP)</p>	<p>Studienleistung: Referat oder schriftliche Ausarbeitung</p> <p>Modulprüfung: Klausur oder mündliche Einzelprüfung oder schriftliche Ausarbeitung</p>

				Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden Behandlungspfade für verschiedene Krankheitsbilder darstellen und wissenschaftlich bewerten. Ethische und berufsrechtliche Regeln und Grenzen sind ihnen bekannt.		
<p>B-NP2: Neurowissenschaftliche Psychologie: Grundlagenvertiefung</p> <p><i>Psychological brain sciences: Advanced topics</i></p>	6	Wahlpflichtmodul	Vertiefungsmodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden Methoden, Prozeduren und Verfahren der kognitiven Neurowissenschaft bei Mensch und Tier, z.B. Implementation und Design von experimentellen EEG Studien, Blickbewegungsstudien und Studien in Virtual Reality soweit, dass sie die damit gewonnenen Erkenntnisse kritisch bewerten und selbst solche Studien entwerfen können.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden weiterhin in der Lage, Genese, Ätiologie und Verlauf neuropsychologischer Störungsbilder bei Erwachsenen zu verstehen. Sie haben nach dem Abschluss des Moduls die Fähigkeit nachgewiesen, neuropsychologische Funktionsstörungen im Kontext von Prävention, Rehabilitation und Teilhabe diagnostisch einordnen, beurteilen und kommunizieren zu können.</p>	<p>Verbindliche Voraussetzungen:</p> <p>Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Biologische Psychologie</i> (B-BP) und</p> <p>Erfolgreich abgeschlossenes Modul <i>Einführung in die Neurowissenschaftliche Psychologie</i> (B-ENP)</p>	<p>In der Übung besteht Anwesenheitspflicht.</p> <p>Modulteilprüfungen:</p> <p>Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Präsentation oder Portfolio im Rahmen des B-NP2 Seminars (3 LP) und</p> <p>Fachgespräch oder Portfolio, das sich auf die Übung bezieht (3 LP)</p>
B-BPR1: Berufspraktikum I	12	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der	keine	Unbenotetes Modul

<i>Internship I</i>				Lage, berufsorientierte Perspektiven für ihr weiteres Studium zu entwickeln und die Aufgabenstellungen und Arbeitsprozesse in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde, bezüglich dieser Perspektiven zu bewerten. Sie können ihre ca. 360 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung, in Berufsfeldern mit psychologischem Bezug reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung bringen. Weiterhin erwerben sie Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für eine spätere berufliche Tätigkeit.		Modulprüfung: Praktikumsbericht, dessen Erstellung ca. 30 Stunden dauert. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 dieser Prüfungsordnung)
B-BPR2: Berufspraktikum II <i>Internship II</i>	15	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufsorientierte Perspektiven für ihr weiteres Studium zu entwickeln und die Aufgabenstellungen und Arbeitsprozesse in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde, bezüglich dieser Perspektiven zu bewerten. Sie können ihre ca. 450 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung, in Berufsfeldern mit psychologischem Bezug	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Praktikumsbericht dessen Erstellung ca. 37,5 Stunden dauert. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 dieser Prüfungsordnung)

				reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung bringen. Weiterhin erwerben sie Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für eine spätere berufliche Tätigkeit.		
B-BPR3: Berufspraktikum III <i>Internship III</i>	18	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufsorientierte Perspektiven für ihr weiteres Studium zu entwickeln und die Aufgabenstellungen und Arbeitsprozesse in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde, bezüglich dieser Perspektiven zu bewerten. Sie können ihre ca. 540 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung, in Berufsfeldern mit psychologischem Bezug reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung bringen. Weiterhin erwerben sie Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für eine spätere berufliche Tätigkeit.	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Praktikumsbericht, dessen Erstellung ca. 45 Stunden dauert. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 dieser Prüfungsordnung)
B-BPR4: Berufspraktikum IV <i>Internship IV</i>	21	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufsorientierte Perspektiven für ihr weiteres Studium zu entwickeln und die Aufgabenstellungen und Arbeitsprozesse in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Praktikumsbericht, dessen Erstellung ca. 52,5 Stunden dauert. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 dieser

				wurde, bezüglich dieser Perspektiven zu bewerten. Sie können ihre ca. 630 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung, in Berufsfeldern mit psychologischem Bezug reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung bringen. Weiterhin erwerben sie Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für eine spätere berufliche Tätigkeit.		Prüfungsordnung)
B-BPR5: Berufspraktikum V <i>Internship V</i>	24	Wahlpflichtmodul	Praxismodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, berufsorientierte Perspektiven für ihr weiteres Studium zu entwickeln und die Aufgabenstellungen und Arbeitsprozesse in der Einrichtung, in der das Praktikum absolviert wurde, bezüglich dieser Perspektiven zu bewerten. Sie können ihre ca. 720 Stunden umfassenden berufspraktischen Tätigkeiten, inklusive Vor- und Nachbereitung sowie Berichterstattung, in Berufsfeldern mit psychologischem Bezug reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung bringen. Weiterhin erwerben sie Zusatz- und Schlüsselqualifikationen für eine spätere berufliche Tätigkeit.	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Praktikumsbericht, dessen Erstellung ca. 60 Stunden dauert. Näheres regelt die Praktikumsordnung (Anlage 5 dieser Prüfungsordnung)

<p>B-M: Medizinische Aspekte</p> <p><i>Medical aspects</i></p>	3	Wahlpflichtmodul	Profilmodul	<p>Die Studierenden können die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen im klinisch-psychologischen Indikationsbereich bewerten und Personen unterschiedlicher Altersgruppen über deren Einsatz, zu erwartende Wirkungen und Nebenwirkungen informieren.</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über Kenntnisse und Kompetenzen in der Einschätzung der praktischen Möglichkeiten der (Psycho)pharmakologie und in der Berücksichtigung differentialdiagnostisch relevanter medizinischer Krankheitszustände bei Psychotherapie-Patientinnen und -Patienten.</p>	<p>Verbindliche Voraussetzung:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Biologische Psychologie</i> (B-BP)</p> <p>Empfohlene Voraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Klinische Psychologie</i> (B-EKP)</p> <p>und</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie</i> (B-EKJ)</p>	<p>Modulprüfung: Klausur, Referat oder schriftliche Ausarbeitung</p>
<p>B-BM: Beratung und Mediation <i>Counseling and mediation</i></p>	3	Wahlpflichtmodul	Profilmodul	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind Studierende befähigt, wissenschaftliche Kenntnisse zum Einsatz von Beratung und Mediation evidenzbasiert zu reflektieren und zu diskutieren. Sie sind in der Lage, entsprechende Techniken sachkundig in verschiedenen Anwendungsfeldern bei Personen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, unterschiedlicher Altersgruppen und bei unterschiedlichen</p>	<p>Verbindliche Voraussetzung:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Sozialpsychologie</i> (B-SP)</p> <p>Empfohlene Voraussetzungen:</p> <p>Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die</i></p>	<p>Modulprüfung: Klausur, Referat oder schriftliche Ausarbeitung</p>

				Problembereichen einzusetzen.	<i>Arbeits- und Organisationspsychologie (B-EAO)</i> und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Klinische Psychologie (B-EKP)</i> und Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie (B-EKJ)</i>	
B-EK1: Erweitertes Kompetenzspektrum I <i>Enhanced skills I</i>	6	Wahlpflichtmodul	Profilmodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Handlungskompetenz durch den Aufbau zusätzlicher Fachkompetenzen, die über die im Studiengang <i>Psychologie, B.Sc.</i> , der Philipps-Universität Marburg vermittelten hinausgehen, erweitert und können diese Kompetenzen im Studium und in der beruflichen Praxis sinnvoll einsetzen.	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Portfolio (Dokumentensammlung), welches Leistungsnachweise im Sinne der Modulbeschreibung (B-EK1) enthalten muss, die einem Gesamtumfang von 6 LP entsprechen.
B-EK2: Erweitertes Kompetenzspektrum II <i>Enhanced skills II</i>	12	Wahlpflichtmodul	Profilmodul	Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls haben die Studierenden ihre Handlungskompetenz durch den Aufbau zusätzlicher Fachkompetenzen, die über die im Studiengang <i>Psychologie, B.Sc.</i> , der	keine	Unbenotetes Modul Modulprüfung: Portfolio (Dokumentensammlung), welches Leistungsnachweise im

				Philipps-Universität Marburg vermittelten hinausgehen, erweitert und können diese Kompetenzen im Studium und in der beruflichen Praxis sinnvoll einsetzen.		Sinne der Modulbeschreibung (B- EK2) enthalten muss, die einem Gesamtumfang von 12 LP entsprechen.
B-BA: Bachelorarbeit <i>Bachelor thesis</i>	12	Pflichtmodul	Abschlussmodul	Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit haben die Studierenden die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden in einem vorgegebenen Zeitraum bearbeiten zu können. Erworbene Kenntnisse in den Grundlagen des wissenschaftlich-empirischen Arbeitens werden in einem oder mehreren Grundlagen- oder Anwendungsfeldern der Psychologie zum Einsatz gebracht.	Verbindliche Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Einführung in das Studium der Psychologie und das wissenschaftliche Arbeiten</i> (B-ESP) Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Experimentalpraktiku m</i> (B-EXP) Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Deskriptivstatistik und Inferenzstatistik (Statistik I)</i> (B-MP1) Erfolgreicher Abschluss des Moduls <i>Versuchsplanung und Versuchsauswertung</i> (B-MP2)	Modulprüfung: Bachelorarbeit; Näheres regelt § 23 dieser Prüfungsordnung

3. Anlage 3 erhält folgende Fassung:

Anlage 3: Importmodule

Im Studienbereich Wahlpflichtbereich 3d (Interdisziplinäres Studium) erwerben Studierende im Bachelorstudiengang „Psychologie (Psychology)“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Dabei können die Studierenden insgesamt 6 oder 12 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen der Studiengänge erworben werden, mit denen eine Importvereinbarung besteht. Der Umfang hängt von den gewählten Wahlpflichtmodulen aus den Wahlpflichtbereichen 3a, 3b und 3c ab und summiert sich mit diesen auf insgesamt 24 LP. Die Importmodule können ganz oder teilweise durch Angebote ersetzt werden, die unter § 6 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung in den Wahlpflichtbereichen 3a, 3b und 3c ausgewiesen sind.

Die Studienangebote dieser nachfolgend gelisteten Bezugsdisziplinen können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs. 1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangswebseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

Das aktuelle Importangebot ist jeweils auf der Studiengangswebseite des modulanbietenden Fachbereichs veröffentlicht.

Studierende sollen vor Aufnahme des Studienangebots die entsprechenden Informations- bzw. Beratungsangebote des modulanbietenden Fachbereichs wahrnehmen.

Eventuelle Teilnahmevoraussetzungen oder -empfehlungen sowie Kombinationsregelungen sind zu beachten. Sollte der Modulanbieter Kombinationsregelungen vorgegeben und Exportpakete gebildet haben, steht, je nach Umfang des eigenen Importfensters, faktisch nur ein begrenztes Modulangebot zur Verfügung.

	Alle Module verwendbar für: Studienbereich Wahlpflichtbereich 3d (Interdisziplinäres Studium; 6 oder 12 LP)	
Angebot aus Lehrinheit	Modultitel	LP
Wirtschaftswissenschaften (FB 02)		
Studiengang: BWL, B.Sc.	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Wirtschaftswissenschaften (FB 02)		
Studiengang: VWL, B.Sc.	Alle Exportmodule des exportierenden Studiengangs	
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie (FB03)		
Studiengang: Vgl. Kultur- und Religionswiss., B.A.	Grundlagen der Vergleichenden Kultur- und Religionswissenschaft	6
	Kulturelle Prozesse in Alltag und Gesellschaft	12
	Identität und Mobilität im europäischen Kontext	12
	Materielle und mediale Kulturen	12
	Perspektiven der Kultur- und Sozialanthropologie	12
	Regionale Dynamiken: Ethnografie und Feldforschung	12
	Regionalgebiete: Kulturelle Dynamiken und Ethnografie	12
	Kulturelle Transformationen: Ethnizität, Gesellschaft, Umwelt	12
	Sachgebiete: Umwelt, Konflikt und materielle Kultur	12
	Perspektiven religionswissenschaftlicher Forschung	12
	Transformationsprozesse von Religionen in Europa und Asien	12
Visuelle und materielle Repräsentation von Religionen	12	
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie (FB03)		

Studiengang: Soziologie, B.A.	Theorien und Geschichte der Soziologie	6
	Exemplarische Analyse soziologischer Theorien	12
	Einführung in die Sozialstrukturanalyse	6
	Vergleichende Sozialstrukturanalyse	12
	Einführung in die Methoden empirischer Sozialforschung	6
	Qualitative und Quantitative Methoden der Sozialforschung	12
	Wirtschaft, Arbeit und Geschlecht	12
	Politische Soziologie	12
	Empirisches Lehrforschungsprojekt	12
	Globalisierung und gesellschaftliche Entwicklung	12
Gesellschaftswissenschaften und Philosophie (FB03)		
Studiengang: Philosophie, B.A.	Geschichte der Philosophie B6 (Basismodul)	6
	Theoretische Philosophie B6 (Basismodul)	6
	Praktische Philosophie B6 (Basismodul)	6
	Logik und Argumentationstheorie (Aufbaumodul)	12
	Geschichte der Philosophie II (Aufbaumodul)	12
	Theoretische Philosophie II (Aufbaumodul)	12
	Praktische Philosophie II (Aufbaumodul)	12
	Epochen der Philosophie (Aufbaumodul)	12
	Disziplinen der Philosophie (Aufbaumodul)	12
	Probleme der Philosophie (Aufbaumodul)	12
Gesellschaftswissenschaften und		

Philosophie (FB03)		
Studiengang: Politikwissenschaft, B.A.	Einführung in das politische System der Bundesrepublik Deutschland und in das Verhältnis von Politik und Geschlecht	6
	Einführung in den Vergleich politischer Systeme und in die internationalen Beziehungen	6
	Einführung in den Vergleich politischer Systeme und in die politische Ökonomie	6
	Einführung in die internationalen Beziehungen und in die Politische Ökonomie	6
	Einführung in die politische Theorie und in das politische System der Bundesrepublik Deutschland	6
	Einführung in die politische Theorie und in das Verhältnis von Politik und Geschlecht	6
Evangelische Theologie (FB05)		
Studiengang: Evangelische Theologie, Mag.Theol.	Die Bibel und ihre Rezeption in der Kultur	6
	Epochen der Kirchengeschichte A	6
	Ausgewählte Themen der Religionsgeschichte und Religionswissenschaft	6
	Religions- und Kulturgeschichte des Islam	6
	Seelsorge	6
	Bioethik	6
	Ausgewählte Themen der Sozialethik	6
	Umwelt der Bibel	6
	Einführung in die Religionsgeschichte	6
	Einführung in die Praktische Theologie / Religionspädagogik	6
	Einführung in die Systematische Theologie / Sozialethik A	6
	Einführung in die Kirchengeschichte A	6

	Fachdidaktische Schlüsselqualifikationen	6
Geschichte und Kulturwissenschaften (FB 06)		
Studiengang: Geschichte, B.A.	Basismodul Alte Geschichte	12
	Basismodul Mittelalterliche Geschichte	12
	Basismodul Neuere Geschichte	12
	Modul Theorie und Methoden	6
	Quellenmodul: Alte Geschichte	6
	Quellenmodul: Mittelalterliche Geschichte	6
	Quellenmodul: Neuere Geschichte	6
	Vertiefungsmodul: Alte Geschichte I	12
	Vertiefungsmodul: Alte Geschichte II	12
	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Geschichte I	12
	Vertiefungsmodul: Mittelalterliche Geschichte II	12
	Vertiefungsmodul: Frühe Neuzeit	12
	Vertiefungsmodul: Neueste Geschichte	12
Germanistik und Kunstwissenschaften (FB09)		
Studiengang: Bildende Kunst - Künstlerische Konzeptionen, M.A.	Künstlerische Grundlehre	12
	Künstlerische Techniken und Verfahren	12
	Künstlerische Themen 1	12
	Künstlerische Themen 2	12
	Künstlerische Projektentwicklung	12

Germanistik und Kunstwissenschaften (FB09)		
Studiengang: Sprache und Kommunikation, B.A.	Linguistik für Psychologiestudierende: deutsche Sprache I	6
Germanistik und Kunstwissenschaften (FB09)		
Studiengang: Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung, B.A.	Modul 21: Organisation und Vermittlung I	12
	Modul 43: Musikgeschichte	6
	Modul 44: Musikgeschichte	6
Fremdsprachliche Philologien (FB 10)		
Studiengang: Nah- und Mitteloststudien, B.A.	Basismodul Geschichte und Kultur des Nahen und Mittleren Ostens	6
	Basismodul Der Nahe und Mittlere Osten in der Gegenwart	6
	Aufbaumodul Arabische Kulturgeschichte	6
	Basismodul Persische Literatur und Kultur	6
	Basismodul Türkische Literatur und Kultur	6
Mathematik und Informatik (FB 12)		
Studiengang: Informatik, B.Sc.	Einführung in die Informatik	6
	Berufsvorbereitung	6
Mathematik und Informatik (FB 12)		
Studiengang: Mathematik, B.Sc.	Lineare Algebra I mit Zentralübung	12
Physik (FB13)		

Studiengang: Physik, M.Sc.	Neurophysics - Neurons and Networks	6
	Neurophysics - Complex Neural Networks	6
	Computational Physics - Computational Physics I	6
	Computational Physics - Computational Physics II	6
	Computational Physics - Computational Projects	6
Biologie (FB 17)		
Studiengang: Lehramt für das Studienfach Biologie	Anatomie und Physiologie der Tiere (FW-BM 2)	6
	Biologie der Tiere (E)	6
	Neuroethologie (E)	6
Studiengang: Biologie, B.Sc.		
Geographie (FB 19)		
Studiengang: Geographie, B.Sc.	Basiswissen: Biogeographie	3
	Basiswissen: Bodengeographie	3
	Basiswissen: Geomorphologie	3
	Basiswissen: Hydrogeographie	3
	Basiswissen: Klimageographie	3
	Basiswissen: Geographien peripherer Räume	3
	Basiswissen: Stadtgeographie	3
	Basiswissen: Bevölkerungsgeographie	3
	Basiswissen: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	3
	Grundkompetenz: Mensch und Umwelt	6
	Grundkompetenz: Biogeographie	6

	Grundkompetenz: Bodengeographie	6
	Grundkompetenz: Geomorphologie	6
	Grundkompetenz: Hydrogeographie	6
	Grundkompetenz: Klimageographie	6
	Grundkompetenz: Geographien peripherer Räume	6
	Grundkompetenz: Stadtgeographie	6
	Grundkompetenz: Bevölkerungsgeographie	6
	Methodenkompetenz Kartographie	6
	Grundkompetenz: Wirtschafts- und Dienstleistungsgeographie	6
Medizin (Fb 20)		6 LP
Studiengang: Humanbiologie, B.Sc.	Molekulare Bildgebung	6
Erziehungswissenschaften (21)		
Studiengang: Erziehungs- und Bildungswiss., B.A.	Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	6 oder 12
	Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	6 oder 12
	Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung	6 oder 12
	Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden	12
	Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik	6 oder 12
	Einführung in die Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung	6 oder 12

Im nicht konkret spezifizierbaren Wahlpflichtbereich (studiengangübergreifende Schlüsselkompetenzen, etc.), ist die konkrete Modulwahl nur in Absprache mit der studienganginternen Studienfachberatung (die die Beratungsrichtlinien mit dem Prüfungsausschuss abgestimmt hat) und extern nach den Kapazitätsregeln des exportierenden Fachbereichs zu treffen.

4. Anlage 5 erhält folgende Fassung:

Anlage 5: Praktikumsordnung

§ 1 Allgemeines

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie (Psychology) ist eines von fünf Berufspraktikums-Modulen (B-BPR) zu absolvieren. Es kann entweder das Modul B-BPR1, das Modul B-BPR2, das Modul B-BPR3, das Modul B-BPR4 oder das Modul B-BPR5 gewählt werden. Mit dem Berufspraktikum ist eine berufsbezogene praktische Tätigkeit außerhalb des Fachbereiches (bei öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen) oder innerhalb des Fachbereichs gemeint.

(2) Durch das erfolgreiche Absolvieren eines Berufspraktikums-Moduls einschließlich Erstellung des Praktikumsberichts werden entweder 12 LP (B-BPR1), 15 LP (B-BPR2), 18 LP (B-BPR3), 21 LP (B-BPR4) oder 24 LP (B-BPR5) erworben. Das Berufspraktikums-Modul ist unbenotet und wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Weitere Informationen zu diesen Modulen finden sich in den detaillierten Modulbeschreibungen des Modulhandbuches.

(3) Eine Aufteilung des Berufspraktikums-Moduls in zeitliche Abschnitte ist möglich. Diese Abschnitte können auch bei unterschiedlichen Institutionen, Betrieben oder Organisationen abgeleistet werden. In diesem Fall darf die Tätigkeit innerhalb der einzelnen Praktikumsstellen den Zeitumfang einer vierwöchigen Vollzeittätigkeit nicht unterschreiten.

(4) Die Studierenden des Bachelorstudiengangs Psychologie (Psychology) bemühen sich selbstständig um Praktikumsstellen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung und den jeweiligen inhaltlichen Interessen der Studierenden entsprechen. Soweit Studierende trotz Bemühens keine Praktikumsstelle finden, berät und unterstützt die oder der Modulbeauftragte des Moduls B-BPR1, B-BPR2, B-BPR3, B-BPR4 bzw. B-BPR5 die Suche nach einer geeigneten Praktikumsstelle. Scheitert dieses Bemühen, wird in einem angemessenen Zeitrahmen eine Praktikumsstelle für das Berufspraktikum intern vermittelt.

(5) Die Studierenden bleiben während der Zeit ihrer Praktikumsstätigkeiten an der Philipps-Universität Marburg mit allen Rechten und Pflichten von ordentlichen Studierenden immatrikuliert. Sie sind keine Praktikanten im Sinne des Berufsbildungsgesetzes.

§ 2 Ziele des Berufspraktikums

Mit den Berufspraktikums-Modulen werden folgende Zielsetzungen verfolgt:

- Einblick in Tätigkeitsfelder mit psychologischem Bezug,
- Erwerb von Kenntnissen über die Aufgabenstellungen der Einrichtungen, in denen die Praktikumsstätigkeiten absolviert werden, sowie über die Gestaltung der jeweiligen Arbeitsprozesse,
- Entwicklung von Perspektiven für das weitere Studium und die spätere berufliche Tätigkeit,
- Erwerb weiterer berufsfeldbezogener Zusatz- und Schlüsselqualifikationen.

§ 3 Praktikumsstellen

(1) Das Berufspraktikum kann bei allen Einrichtungen absolviert werden, deren Tätigkeitsfelder deutlich erkennbare Bezüge zu den Studieninhalten und Berufsfeldern der Psychologie aufweisen.

(2) Die Einrichtungen können im Ausland liegen. Über Praktikumsmöglichkeiten im Ausland, die fachlichen Anforderungen, Anerkennungsmöglichkeiten sowie Fördermöglichkeiten beraten die Auslandsstudienberatung des Fachbereiches sowie die für das Auslandsstudium zuständigen Dienststellen der Philipps-Universität Marburg.

(3) Die Anleitung des Berufspraktikums erfolgt in der Regel durch eine Psychologin oder einen Psychologen mit Hochschulabschluss.

(4) Bestehen Zweifel bezüglich der Eignung einer Einrichtung oder der Qualifikation einer Anleiterin bzw. eines Anleiters, wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des Berufspraktikums die oder den Modulbeauftragte/n des Moduls B-BPR1, B-BPR2, B-BPR3, B-BPR4 bzw. B-BPR5 zu konsultieren. Die Modulbeauftragten beraten die Studierenden in Bezug auf die Wahl des Praktikumsplatzes und entscheiden über die Anerkennung der Praktikumsseinrichtung bzw. über Ausnahmen zu § 3 Abs. 3. Die Modulbeauftragten können den Hinweisen auf der Webseite der Prüfungsverwaltung „Anerkennung von Praktika“ entnommen werden.

§ 4 Zeitpunkt und Dauer des Berufspraktikums

(1) Im Rahmen des Berufspraktikums-Moduls können in der Regel nur Tätigkeiten anerkannt werden, die innerhalb des Zeitraums der Einschreibung für den Bachelorstudiengang „Psychologie (Psychology)“ ausgeübt werden. Über Ausnahmen von der Regelung des Satzes 1 entscheidet die oder der Modulbeauftragte des Moduls B-BPR1, B-BPR2, B-BPR3, B-BPR4 bzw. B-BPR5.

(2) Das Berufspraktikum kann in Vollzeit oder Teilzeit ausgeübt werden. Für die Dauer einer Praktikumsstätigkeit, die einer 4-wöchigen Vollzeittätigkeit (ca. 165 Stunden) entspricht, wird inkl. Vorbereitung, Umsetzung und Berichterstattung ein Arbeitsaufwand von 6 LP (ca. 180 Stunden) angenommen. Für die Dauer einer Praktikumsstätigkeit, die einer 2-wöchigen Vollzeittätigkeit (ca. 82,5 Stunden) entspricht, wird inkl. Vorbereitung, Umsetzung und Berichterstattung ein Arbeitsaufwand von 3 LP (ca. 90 Stunden) angenommen.

(3) Es wird empfohlen, das Berufspraktikums-Modul innerhalb des fünften Fachsemesters zu absolvieren.

§ 5 Anerkennung und Nachweise

(1) Die oder der Modulbeauftragte des Moduls B-BPR1, B-BPR2, B-BPR3, B-BPR4 bzw. B-BPR5 berät die Studierenden vor Aufnahme des Praktikums und entscheidet über die Anerkennung des Berufspraktikums.

(2) Der Nachweis über die erfolgreiche Durchführung des Berufspraktikums-Moduls erfolgt durch

- eine schriftliche Bescheinigung der Einrichtung (beziehungsweise schriftliche Bescheinigungen der unterschiedlichen Einrichtungen), in der die Durchführung von Praktikumsstätigkeiten und Praktikumszeiten bestätigt wird (bzw. werden), und
- einen von dem oder der Studierenden gemäß § 6 anzufertigenden Praktikumsbericht (beziehungsweise mehrere Praktikumsberichte). Der Praktikumsbericht als Modulprüfung wird mit „bestanden“ bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Bei der Leistungsanrechnung können nur Tätigkeiten und Zeiten, welche innerhalb des Praktikumsmoduls erbracht wurden, angerechnet werden. Zeiten, die an der Praktikumsseinrichtung als Teil von anderen Modulen (z.B. Abschlussmodul B-BA) erbracht wurden, sind bei der Anrechnung von Praktikumsleistungen auszunehmen.

§ 6 Praktikumsbericht

1 Im Praktikumsbericht werden die Praktikumsseinrichtung, der formale Verlauf sowie die inhaltlichen Tätigkeitsschwerpunkte skizziert. Der Bericht dient dazu, die gewonnenen Erfahrungen zu reflektieren und mit den Inhalten des Studiums in Verbindung zu setzen. Zum Umfang des Praktikumsberichtes siehe § 4 Abs. 2: pro LP werden ca. 2,5 Stunden für die Erstellung des Berichts veranschlagt, dies beinhaltet Vor- und Nachbereitung.

- 2 Bei der Gliederung und Gestaltung der Praktikumsberichte müssen die Vorgaben des/der Modulbeauftragten auf der Webseite des Studiengangs beachtet werden. Der Bericht muss zudem die Bescheinigung(en) des/der Praktikumsgeber(s) gemäß § 5 Abs. 2 enthalten.

§ 7 Rechte und Pflichten im Berufspraktikum

(1) Die Studierenden müssen sich zu Beginn ihrer Praktikumsstätigkeit über die ihnen zustehenden Rechte und die obliegenden Pflichten informieren. Die oder der Modulbeauftragte berät hierzu durch entsprechende Informationen. Berufsethische Problemfälle sollen mit der Anleiterin oder dem Anleiter besprochen werden.

(2) Zusätzlich haben die Studierenden die speziellen Vorschriften der Praktikumsstelle zu befolgen, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitszeitordnung sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht.

(3) Insbesondere wird auf folgende Pflichten der Studierenden hingewiesen:

- Die Studierenden haben die von ihnen übernommene Tätigkeit mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen.
- Die Studierenden unterliegen der Schweigepflicht über dienstliche Belange nach den Anforderungen des Praktikumsgebers. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Regelungen des Strafgesetzbuches zur Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (§§ 201 ff StGB).
- Erscheint es erforderlich, im Praktikumsbericht betriebsinterne Informationen zu verwenden, die nicht allgemein zugänglich sind oder die der Schweigepflicht unterliegen, darf eine Veröffentlichung nur mit Zustimmung der Praktikumsstelle erfolgen.

(4) Vor Aufnahme eines Praktikums an der Philipps-Universität Marburg müssen die Studierenden einen Praktikumsvertrag mit der Philipps-Universität schließen, für den sie eine durch die oder den Modulbeauftragten ausgestellte Bescheinigung vorlegen müssen, dass es sich um ein noch nicht absolviertes Pflichtpraktikum handelt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung gilt ab dem Sommersemester 2021 für alle Studierenden, die im Bachelorstudiengang „Psychologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science (B.Sc.)“ nach der Prüfungsordnung vom 29. April 2020 studieren.

Abgeschlossene und laufende Modulprüfungsverfahren werden nicht berührt; Module, die vor dem Sommersemester 2021 begonnen wurden, sind nach der Ordnung vom 29. April 2020 abzuwickeln.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 23.03. 2021
gez.
Prof. Dr. Winfried Rief
Dekan des Fachbereichs Psychologie
der Philipps-Universität Marburg

In Kraft getreten am: 24.03.2021